

Bundesrichter darf trotz sexistischer Aussage bleiben

Parlamentarier wollen Gerichtspräsident Ulrich Meyer nicht absetzen

Ulrich Meyer, Präsident des Bundesgerichts, kommt glimpflich davon. Er hat eine Richterkollegin als «magersüchtig» bezeichnet und gesagt, dass er sie «nicht länger als zwei Minuten anschauen» könne. Das war in einer Pause während einer Einvernahme. Die Worte waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, dummerweise lief das Tonband mit. Der Vorfall hat diese Woche zwar Wellen geschlagen. Doch dem 67-jährigen Juristen drohen kaum Konsequenzen. Nur gerade die junge grüne Tessiner Nationalrätin Greta Gysin fordert seinen Rücktritt. Meyer habe seine sexistischen Bemerkungen ausgerechnet während einer Untersuchung über Sexismus gemacht, sagt sie. Für sie ist klar, dass er als höchster Richter im Land seine Glaubwürdigkeit verspielt hat.

Die anderen sind weniger streng. Sein Gebaren hält man zwar reihum für verfehlt. Aber weder in Meyers Partei, der SP, noch in der parlamentarischen Gerichtskommission sieht man Handlungsbedarf: «Seine Äusserungen sind inakzeptabel», räumt Roger Nordmann, Fraktionschef der SP, ein. Doch einen Rücktritt fordern will die SP-Spitze nicht. Das Zögern hat praktische und politische Gründe. Zwar würde man Meyer gern loswerden. Doch der Streit lohne sich nicht: Meyer hat das reguläre Pensionsalter überschritten und ist nur noch bis Ende Jahr gewählt. Zudem will die SP keine zweite Front aufmachen. «Eine Auseinandersetzung mit Meyer schwächt uns nur im Kampf gegen Bundesanwalt Lauber. Und dessen Rücktritt ist weitaus dringender als Meyers», sagt ein Genosse.

«Nicht halb so schlimm wie das, was Parlamentarier sagen»

Auch für Gerichtskommissionspräsident Andrea Caroni (FDP) ist ein Rücktritt des Richters kein Thema. «Meyers Aussagen sind total daneben. Aber sein Verhalten ist fernab von einem Grund für ein Amtsenthebungsverfahren», sagt Caroni. Persönlich finde er, dass ein Rücktritt eine Überreaktion wäre. Viele Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass



Ulrich Meyer, Präsident des Bundesgerichts, findet eine Kollegin «magersüchtig»

sich das Problem mit Meyers Pensionierung von allein löse. Viele wollen sich aber nicht öffentlich äussern. Ein bürgerlicher Nationalrat sagt: «Was Richter Meyer in der Pause gesagt hat, ist nicht halb so schlimm wie das, was Parlamentarier in der Wandelhalle über andere Parlamentarier zuweilen sagen.»

Die Tonbandaufnahme mit Meyers sexistischen Äusserungen wurden durch einen Bericht der Sendung «Rundschau» des Schweizer Fernsehens bekannt. Meyer war beauftragt, angeblich sexistische Vorfälle und Intrigen am Bundesstrafgericht in Bellinzona zu untersuchen. Er kam zum Schluss, dass die Richter keine größeren Verfehlungen begangen haben, und tappte am Rande dieser Untersuchung selber in die Sexismusfalle. Mischa Aebi, Denis von Burg

1,5 %

Prozent des Bruttoinlandsprodukts setzt der Bund für Sozialleistungen der Familien und Kinder ein. Zum Vergleich: Frankreich: 2,5 Prozent, Deutschland: 3,2 Prozent, Dänemark: 3,5 Prozent.

144'000

144'000 Kinder leben in der Schweiz in Armut, noch einmal so viele schlagen sich nur knapp über der Armutsgrenze durch.

37

Um bis zu 37 Prozent könnte bis ins Jahr 2022 die Zahl der Kinder in der Sozialhilfe steigen.

6

In sechs Jahren hat sich die Zahl der Familien in der Sozialhilfe im Kanton Waadt um 70 Prozent reduziert – wegen Familienergänzungsleistungen.



Seit der Corona-Krise nötiger denn je: Freiwillige bereiten in Genf Lebensmittelpakete für Bedürftige vor

Foto: Keystone

Kinder schlittern wegen der Corona-Krise in die Armut

Tausende mehr könnten in der Sozialhilfe landen – es gäbe erprobte Gegenmassnahmen

Fabienne Riklin

Als Kind in Armut aufzuwachen, bedeutet nicht einfach, weniger Geld zu haben, sondern auch fehlende Spielgefährten, niedrige Schulbildung, ungesundes Essen, minderwertige Wohnsituation, anfällige Gesundheit. Und ganz generell: schlechtere Karten für das Leben.

Kinderarmut ist kein Randphänomen. 144'000 bedürftige Minderjährige gibt es in der Schweiz, noch einmal so viele leben nur knapp über der Armutsgrenze. Seit 2014 ist die Zahl der Notleidenden stetig angestiegen. Stefan Gribi von der Caritas ist besorgt. «Wegen der Corona-Krise verschlechtert sich für viele Kinder die Situation zusätzlich», sagt Gribi. Vor allem Familien, die 100 oder 200 Franken über dem sozialen Existenzminimum zur Verfügung haben, rutschen vermehrt in die Armut. «Kurzarbeit oder Jobverlust wirken sich bei niedrigen Löhnen für die ganze Familie drastisch aus.»

Wie die Krise das Leben Tausender Kinder verändert, hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe Skos ermittelt. Geschäftsführer Markus Kaufmann sagt: «Mehr Kinder werden künftig auf Sozialhilfe angewiesen sein.» Heute beziehen 273'000 Menschen in der Schweiz Sozialhilfe, knapp 80'000 davon sind Kinder und Jugendliche. Mit einer Quote von 5,2 Prozent sind sie bereits heute unter allen Altersgruppen am stärksten von der Sozialhilfe abhängig. Und dies, obwohl längst nicht alle bedürftigen Kinder überhaupt Sozialhilfe beziehen.

Die Skos hat drei Szenarien errechnet, wie stark die Zahl der Menschen,

die auf Unterstützung angewiesen sind, bis 2022 steigen wird: Je nach Modell beträgt die Zunahme 19, 28 oder gar 37 Prozent. Im schlechtesten Fall heisst das: Bis zu 110'000 Kinder wären dann von der Sozialhilfe abhängig. Oder anders gesagt: In jeder Schulklasse wäre demnach im Durchschnitt ein Kind betroffen.

Insgesamt könnten in den nächsten zwei Jahren 373'000 Menschen in die Sozialhilfe schlittern, 100'000 mehr als heute. In den vergangenen Jahren nahm die Zahl jeweils um ein paar Tausend zu – oder zeitweise sogar ab. Etwa ein Viertel der Bezüger schafft es jährlich aus der Sozialhilfe heraus. «Aufgrund der Rezession und der steigenden Arbeitslosigkeit dürfte das aber deutlich schwieriger werden», sagt Skos-Geschäftsführer Kaufmann.

Drei Viertel der armen Kinder leben in Working-Poor-Haushalten

Kinder sind meist arm, wenn ihre Eltern arm sind. Zudem ist das Armutsrisiko grösser, wenn sie nur mit einem Elternteil aufwachsen. Für eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern liegt die Armutsgrenze abzüglich Wohn- und Krankenkassenkosten bei 1834 Franken. Das heisst: 20 Franken pro Tag und Person müssen reichen für Essen, Kleidung, Hygiene, Mobilität, Kommunikation, Unterhaltung und Bildung.

Drei Viertel der Kinder in Armut leben in sogenannten Working-Poor-Haushalten. Das heisst, die Eltern arbeiten zwar, doch es reicht nicht zum Leben. «Wer zu wenig Geld hat, ist gezwungen, auf Grundlegendes zu verzichten», sagt Gribi von der Caritas. Mit

fatalen Folgen für das Leben der Kinder. Sie profitieren seltener von frühkindlicher Bildung und Betreuung, fallen hinter Gleichaltrige zurück, ihre Aussichten auf schulische Erfolge sinken – und damit die Chance auf ein höheres Einkommen im Berufsleben. Viele bleiben arm, lebenslang.

1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts setzt der Bund für Sozialleistungen zugunsten von Familien und Kindern ein. Der Caritas reicht dies nicht. Das Hilfswerk fordert, schweizweit Familienergänzungsleistungen einzuführen. «Sie sind ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut.»

Familienergänzungsleistungen erhöhen das Einkommen auf ein Existenzminimum; sie sind zeitlich begrenzt und mit Erwerbsanreizen ausgestattet. Vor allem aber bieten sie finanzielle Entlastung, damit Eltern für ihre Kinder da sein können. «Das ist für die Zukunftschancen der Kinder entscheidend», sagt Gribi. Die Kantone Solothurn, Waadt, Genf und Tessin arbeiten bereits damit, erfolgreich. In der Waadt hat sich der Anteil Familien in der Sozialhilfe innerhalb von sechs Jahren von 70 auf 10 Prozent reduziert.

Für Caritas, Pro Juventute und das UNO-Kinderhilfswerk Unicef steht fest: Kinderarmut verstösst gegen geltendes Recht. «Es besteht dringender Handlungsbedarf», sagt Bettina Junker, Geschäftsleiterin von Unicef Schweiz und Liechtenstein. Die Schweiz habe vor 30 Jahren die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Darin verankert sei das Recht des Kindes auf soziale Absicherung und auf einen Lebensstandard, «der seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwick-

lung angemessen ist». «Von Armut betroffene Kinder sind gleich einer Vielzahl von Kinderrechtsverletzungen ausgesetzt», sagt Junker.

Hinzu kommt, dass die Diskriminierung aufgrund von Armut je nach Gemeinde noch stärker ausfallen kann. «Zugang zu Bildung, ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung sind stark vom Wohnort des Kindes abhängig. Das ist problematisch», sagt Junker. Unicef plädiert deshalb für ein nationales Kinderrechtssystem, um die Rechte der Kinder national einheitlich und verbindlich zu regeln.

Mit Magnetfiguren sollen Kinder leichter erzählen können

Genau hier setzt auch der Verein Particip'Action an, der 2017 von zwei Sozialarbeiterinnen gegründet wurde. Bei ihrer Arbeit hatten sie festgestellt, dass zum einen Kinder aus schwierigen Verhältnissen oft zu wenig angehört werden. Und dass zum anderen Kenntnisse und Hilfsmittel fehlen, um Zugang zu den kleinen Kindern zu finden. «Kinder leiden oft still», sagt Dominic Reinle, Co-Direktor des Vereins.

Daher hat Particip'Action den «Chemin de Vie», ein pädagogisches Hilfsmittel, entwickelt. Es ist ein grosses Buch mit Magnetfiguren, mit denen sich Alltagssituationen nachstellen lassen. Kinder bis zu acht Jahren sollen so einfacher erzählen können, was ihnen fehlt. So, wie es die UNO-Kinderrechtskonvention verlangt. Ziel ist es, dass der «Chemin de Vie» standardmässig in Schulen, Heimen oder Spitälern zur Verfügung steht. «Damit alle eine Chance auf ein würdiges Leben haben.»